



Visitenkarte der Ärzteschaft

Gerade in politisch turbulenten Zeiten tut die ärztliche Selbstverwaltung gut daran, ihre "Hausaufgaben" zu erledigen. Ein Beispiel dafür ist der ärztliche Notdienst. Die gesundheitspolitische Großwetterlage zum Jahreswechsel ist von Turbulenzen geprägt. Einmal mehr bleibt die Ärzteschaft hiervon nicht verschont. Zum 1. Januar tritt ein Gesetz in Kraft, das nahtlos an die Tradition der kurzatmigen Kostendämpfung mit all ihren bekannten negativen Folgen für die gesundheitliche Versorgung anknüpft. Und schon in den ersten Wochen und Monaten des neuen Jahres werden die Weichen gestellt werden für die von Bundesgesundheitsministerin Andrea Fischer angekündigte große Strukturreform im Gesundheitswesen.

Bundesärztekammer und Kassenärztliche Bundesvereinigung werden den von der Ministerin versprochenen Dialog suchen, um ihren Sachverstand in die Debatte einzubringen. Der Ärzteschaft bleibt nichts anderes übrig, als darauf zu setzen, daß die neue Regierung eine wirkliche Strukturreform anstrebt, die sich nicht an Ideologien, sondern am Versorgungsbedarf der Patienten ausrichtet.

Gerade in Zeiten der politischen Unsicherheit ist es für die ärztliche Selbstverwaltung besonders wichtig, daß sie in ihren ureigenen Fragen Handlungsfähigkeit zeigt. Die Kraft der Selbstverwaltung beweist sich nicht nur in den großen politischen Themen, sondern auch auf weniger beachteten Feldern, die aber für die medizinische Versorgung der Bürgerinnen und Bürger von großer Bedeutung sind.

Ein solches Thema ist der ärztliche Notfalldienst. Dieser Dienst ist die "Visitenkarte der Ärzteschaft". Deshalb haben Dr. Dietrich Rohde seitens der Ärztekammer und Dr. Leonhard Hansen für die Kassenärztliche Vereinigung eine gemeinsame Initiative zu diesem Thema zustande gebracht, deren Ergebnis jetzt in Form der neuen Notfalldienstordnung vorliegt (siehe in diesem Heft auch Seite 12 und Seite 16f.).

Diese soll eine flächendeckend hohe Qualität des Dienstes garantieren. So ist unter anderem vorgesehen, daß die Kreisstellen von Kammer und KV einen Pool von qualifizierten Vertretern einrichten. Wer künftig als Vertragsarzt keinen niedergelassenen Kollegen als Vertreter findet, muß einen der dort eingetragenen Kollegen in Anspruch nehmen. Und dieser muß den Dienst dann auch tatsächlich versehen und darf ihn nicht weiterdelegieren.

Unabhängig von der Vertretungsmöglichkeit dürfte Einigkeit darüber bestehen, daß die besten und erfahrensten Ärztinnen und Ärzte den Notdienst versehen sollten. Denn bei dieser Tätigkeit können ungleich schwierigere Situationen zu bewältigen sein als in Praxis oder Klinik mit all den dort vorhandenen Möglichkeiten. Im einzelnen sind die Bestimmungen der neuen Notfalldienstordnung in diesem Heft unter "Amtliche Bekanntmachungen" nachzulesen (Seite 54 ff.).

Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die sich in unseren Selbstverwaltungsgremien für eine gute Qualität des Notfalldienstes engagiert haben, ganz besonders aber denjenigen, die dies "vor Ort" regelmäßig tun, indem sie die Dienste gewissenhaft versehen.

Die Motivation hierfür ist sicher zuallererst eine ärztliche, nämlich Pflichterfüllung zum Nutzen der Patientinnen und Patienten. Jedoch profitiert die ärztliche Selbstverwaltung auch politisch, wenn die Kollegenschaft ihre Kompetenz in Fragen der ärztlichen Versorgung demonstriert. Insofern sind Themen wie der ärztliche Notdienst nur scheinbar von geringer politischer Bedeutung. Letztlich steht und fällt das Ansehen der ärztlichen Selbstverwaltung mit dem Vertrauen in ihre Fähigkeit zur sach- und fachnahen Problemlösung.

Auch wenn wir alle Kräfte aufbieten werden, um zu einer vernünftigen Gesundheitsstrukturreform beizutragen: Die politische Großwetterlage ist und bleibt unberechenbar. Das Vertrauen in unseren Berufsstand und unsere Selbstverwaltung jedoch können wir uns Tag für Tag selbst erarbeiten. Wir danken allen Kolleginnen und Kollegen, die hieran im Jahr 1998 mitgewirkt haben, recht herzlich. Ihnen und Ihren Familien wünschen wir ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein persönlich wie beruflich erfolgreiches Jahr 1999.

Prof. Dr. Jörg-Dietrich Hoppe Präsident der Ärztekammer Nordrhein und Vizepräsident der Bundesärztekammer

Dr. Winfried Schorre 1. Vorsitzender der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein und der Kassenärztlichen Bundesvereinigung

Rheinisches Ärzteblatt 1/99 3